



Stadt Weener (Ems)

## Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Weener (Ems):**

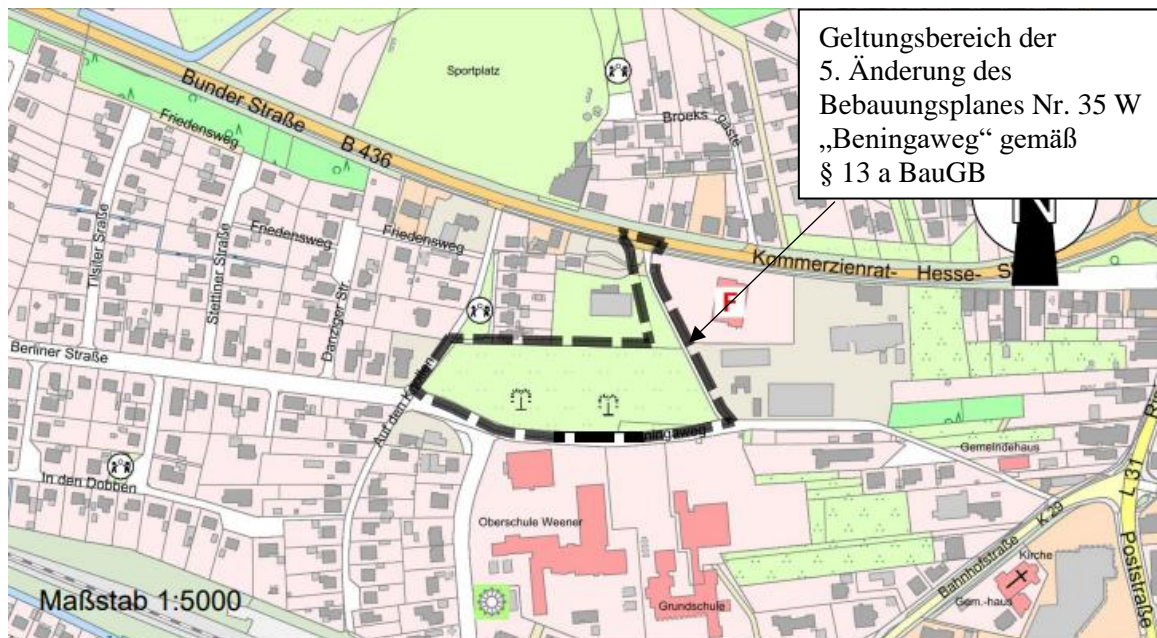
#### **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 W „Beningaweg“ gemäß § 13a BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener (Ems) hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 W „Beningaweg“ gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2021 bekannt gemacht.

Auf einer Grünfläche südlich der Komm.-Hesse-Straße und nördlich des Beningaweges ist die Errichtung einer Sporthalle vorgesehen. Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 35 W „Beningaweg“ setzt für diesen Bereich eine private Grünfläche fest. Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zuge der Berichtigung angepasst.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenabschnitt zu entnehmen:



Da der Bauleitplan eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im beplanten Innenbereich ermöglicht und damit der Innenentwicklung dient und die festgesetzte Grundfläche unterhalb des Schwellenwertes von 20.000 m<sup>2</sup> liegt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die Anwendbarkeit des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) ist gegeben, da die Zulässigkeit von Vorhaben die einer Pflicht zu Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird, keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB aufgeführten Schutzgüter bestehen und schwere Unfälle nach § 50 Satz 1 BImSchG nicht zu erwarten sind. Auf die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener (Ems) hat den Entwürfen am 01.08.2022 (Umlaufbeschluss vom 13.07.2022) zugestimmt und beschlossen, die Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) beschlossen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegen der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 W „Beningaweg“ gemäß § 13a BauGB, die dazugehörige Begründung, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die Ergebnisse der Baumkontrollen, der geotechnische Bericht, die historische Erkundung und die schalltechnische Stellungnahme in der Zeit vom

#### **07. September 2022 bis einschließlich 06. Oktober 2022**

im Bauamt der Stadt Weener (Ems), Marktstraße 3, 26826 Weener, Zimmer 2, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraums außerdem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter [www.uvp.niedersachsen.de](http://www.uvp.niedersachsen.de) sowie auf der Webseite der Stadt Weener (Ems) unter [www.weener.de / Bauen und Wirtschaft / Bauleitplanung](http://www.weener.de/Bauen_und_Wirtschaft/Bauleitplanung) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzutragen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Weener (Ems) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.weener.de / Stadtinfos / Aktuelles / Bekanntmachungen](http://www.weener.de/Stadtinfos/Aktuelles/Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Weener,  
15.08.2022

den

Stadt Weener (Ems)  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Hermann Welp

zum Aushang am: 15.08.2022  
Abzunehmen am: 31.08.2022